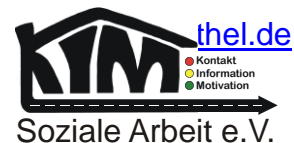
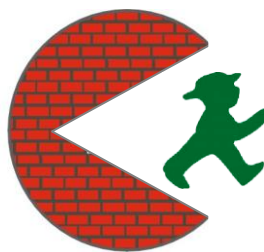


Sie erreichen uns unter
Tel.: 0521 / 48 96 – 341

Mo – Do 8⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr
Freitags 8⁰⁰ Uhr – 9⁰⁰ Uhr.

e-mail: [uhaftvermeidung@
jva-bielefeld-brackwede1.nrw.de](mailto:uhaftvermeidung@jva-bielefeld-brackwede1.nrw.de)



Bethel 
Stiftungsbereich Integrationshilfen

Ihre Ansprechpartner sind:

Thomas Ludwig
(Dipl. Sozialpädagoge)

Andrea Grabowski
(Dipl. Sozialpädagogin)

KIM – Soziale Arbeit e.V.
,Anlaufstelle'

Warburger Straße 19
33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 610 23

Fax.: 05251 / 640 736

e-mail: anlaufstelle@kim-paderborn.de

Christian Fissenebert
(Diakon, Dipl. Sozialarbeiter)

v. Bodelschwingsche Anstalten
Bethel, Stiftungsbereich Integrationshilfen

Wohnen und Beraten

Kampstraße 53

33659 Bielefeld

Tel.: 0521 / 1 44 13 38

Fax.: 0521 / 1 44 72 00



**für Richter
Staatsanwälte
Rechtsbeistände**

Haftvermeidung

durch Maßnahmen der

**Untersuchungshaftreduzierung /
Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung**



**JVA
Bielefeld-Brackwede I**

Das Justizministerium NRW hat mit Wirkung vom 01.05.2007 die Träger

KIM – Soziale Arbeit e.V., Paderborn

und

v. Bodelschwingsche Anstalten

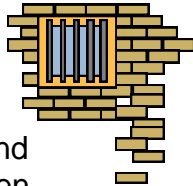
Bethel, Stiftungsbereich

Integrationshilfen, Bielefeld

in ihrer Eigenschaft als nichtstaatliche Träger der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe mit der Durchführung von Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung beauftragt.

Der Vollzug der Untersuchungshaft kann eine Vielzahl negativer Folgen bedingen, wie

- Wohnungsverlust
- Arbeitsplatzverlust
- Abbruch familiärer und sonstiger Beziehungen
- psychische Schäden der Betroffenen sowie deren Stigmatisierung.



Unter den Voraussetzungen des § 116 StPO kann der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt werden, wenn weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen.

Sie sind verfahrensbeteiligt als

- Richter / Richter
- Staatsanwältin/ Staatsanwalt
- Rechtsbeistand

und kennen die besondere Situation des Untersuchungsgefangenen.

In Kooperation mit der JVA Bielefeld-Brackwede I ermitteln die Fachkräfte der genannten Träger die psychosoziale Situation von betroffenen Personen und führen ggf. Gespräche mit Ihnen.

Ggf. unterbreiten wir Ihnen Vorschläge, die zu einer Aussetzung des Haftbefehls führen könnten.

Wir gestalten unsere Arbeit justiznah.

Durch die Tätigkeit der freien Träger können deren regionale und fachliche Ressourcen zur Verbesserung der Lebenslage und damit der Sozialprognose der Klienten genutzt werden.

Im günstigen Fall eröffnet die stabilisierte persönliche und soziale Situation des Klienten die Möglichkeit, im Rahmen des Strafverfahrens die **Aussetzung der Haftstrafe** in Erwägung zu ziehen.